

**Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das  
 Haushaltsjahr 2018  
 h i e r :  
 Feststellung durch die Verbandsversammlung**

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat gem. § 18 1. HS GKZ bzw. § 8 der Verbandssatzung vom 01.01.1976 i.d.F. vom 13.10.2011 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), mit Änderungen zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hiermit aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist gem. § 4 Buchstabe f) der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen und besteht aus:

**1. Rechnungsergebnis**

**1.1 Gesamtergebnisrechnung 2018 mit Planvergleich**

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2017	2018	2018	Ergebnis/ Ansatz	legungen im HHVollzug	übertrag aus 2017	übertrag ins Folgejahr
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4 <sup>1)</sup>	Euro 5	Euro 6	Euro 7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	357.915,36	425.100	365.053,19	-60.046,81	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.589,29	150	944,16	794,16	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>359.564,65</b>	<b>425.250</b>	<b>365.997,35</b>	<b>-59.252,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.471,24	-144.260	-112.417,47	31.842,53	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-255.093,41	-280.990	-253.579,88	27.410,12	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-359.564,65</b>	<b>-425.250</b>	<b>-365.997,35</b>	<b>59.252,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

## 1.2 Gesamtfinanzrechnung 2018 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2017	2018	2018	Ergebnis/ Ansatz	legungen im HHVollzug	übertrag aus 2017	übertrag ins Folgejahr
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4 <sup>1)</sup>	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.420,00	375.100	375.100,00	0,00	0,00	0	0,00
5	Sonst. privatr. Leistungsentgelte	60,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
6	Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.589,29	150	944,16	794,16	0,00	0	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>296.069,29</b>	<b>375.250</b>	<b>376.044,16</b>	<b>794,16</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.400,25	-144.260	-113.488,46	30.771,54	0,00	0	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-256.194,37	-280.990	-255.508,89	25.481,11	0,00	0	0,00
<b>16</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-359.594,62</b>	<b>-425.250</b>	<b>-368.997,35</b>	<b>56.252,65</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-63.525,33</b>	<b>-50.000</b>	<b>7.046,81</b>	<b>57.046,81</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
<b>31</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-63.525,33</b>	<b>-50.000</b>	<b>7.046,81</b>	<b>57.046,81</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ</b>	<b>-63.525,33</b>	<b>-50.000</b>	<b>7.046,81</b>	<b>57.046,81</b>	0,00	<b>0</b>	0,00
<b>39</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	-	-	-	-
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	143.878,80	0	80.353,47	-	-	-	-
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-63.525,33	0	7.046,81	-	-	-	-
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres</b>	<b>80.353,47</b>	<b>0</b>	<b>87.400,28</b>	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

## 1.3 Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	Vorjahr	Haushalts-	Passivseite	Vorjahr	Haushalts-
	31.12.2017 -Euro-	jahr 31.12.2018 -Euro-		31.12.2017 -Euro-	jahr 31.12.2018 -Euro-
<b>1. Vermögen</b>			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1.3 Finanzvermögen</b>			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.000,00	0,00
1.3.7 Privatrechl. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe	80.353,47	87.400,28	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	77.353,47	87.400,28
<b>Bilanzsumme</b>	<b>80.353,47</b>	<b>87.400,28</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>80.353,47</b>	<b>87.400,28</b>

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Für Gutachten und Planungen im Zusammenhang mit der Erstellung FNP Windenergie, FNP Gewerbe und des Landschaftsplanes entstanden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 5.190 Euro.

## 2. Anhang

Seit dem Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg.

### 2.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es galten auch für den Jahresabschluss 2018 die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### 2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

#### 2.2.1. Ergebnisrechnung:

Euro

Zeile 2: Umlage von den Mitgliedsgemeinden 2018 erhoben	375.100,00
Ergebnisverwendungsbuchung vor Aufstellung des Jahresabschlusses 2018: Absetzung bei Umlagen und Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	-10.046,81
	<hr/>
	365.053,19
Zeile 8: Zinserträge	944,16
Zeile 19: Ordentliche Aufwendungen	
<b>Produkt 1.900.90.20.51.01 (Verbindliche Bauleitplanung):</b>	
Weitere son. Aufw. für Inanspruchnahme v. Rechten	42,85
Geschäftsaufwendungen	217,08
Erstattungen an Gden/Gdeverbände	<u>26.415,34</u>
	26.675,27
<b>Produkt 1.900.90.20.51.02 (Vorbereitende Bauleitplanung):</b>	
Mieten und Pachten für unbewegl. Vermögen	560,00
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	5.076,97
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	106.780,50
Weitere s. Aufwend. für Inanspruchnahme v. Rechten	545,01
Geschäftsaufwendungen	8.706,24
Erstattungen an Gemeinden	<u>217.653,36</u>
	339.322,08
	<hr/>
	365.997,35

Zeile 20 und Zeile 24: Im Haushaltsplan 2018 wurde zum Ausgleich des Haushalts noch eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 Euro eingestellt. Vor der Buchung der Ergebnisverwendung lag das Ergebnis bei einem Überschuss in Höhe von 10.046,81 Euro. Nach der neuen Verbuchung wird in Zeile 20 und 24 ein ordentl. Ergebnis/Gesamtergebnis von 0 ausgewiesen (Die Ergebnisverwendungsbuchung ist ab dem Jahresabschluss 2017 in Zeile 2 beinhaltet).

## 2.2.2 Finanzrechnung:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 7.046,81 Euro. Der Nachbarschaftsverband betätigt sich nicht investiv, so dass sich kein Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt und folglich auch kein Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

## 2.2.3 Bilanz:

**Aktiva:** Finanzvermögen, Forderungen

Der Stand der Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe erhöht sich um 7.046,81 Euro, resultierend aus dem Saldo der Finanzrechnung.

**Passiva:** Verbindlichkeiten (siehe auch 3.1 Schuldenübersicht)

Als Verbindlichkeiten wurden alle zum Stichtag der Schlussbilanz 2018 in der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages (vgl. § 91 Abs. 4 GemO) erfasst.

	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung:	
Stand Vorjahr 31.12.2017:	77.353,47
Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2018 erhöht die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um	10.046,81
Stand der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2018:	87.400,28

## 2.2.4. Sonstige Erläuterungen:

### Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Es fallen keine zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2018 an.

### Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets wurden im Haushaltsplan 2018 für übertragbar erklärt. Hiervon wird im Jahr 2018 kein Gebrauch gemacht.

### Kassenliquidität:

Die Kassenliquidität des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe war durch den Verbund mit der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei - Abt. Kasse, jederzeit gesichert.

## 2.3 Sonstige Angaben

Gem. § 6 der Verbandssatzung hat der Nachbarschaftsverband einen Verbandsvorsitzenden und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Verbandsvorsitzender ist im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde. In die Verbandsversammlung werden von jedem Verbandsmitglied mindestens 2 Vertreter entsandt. Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 20.000 Einwohner einen weiteren Vertreter (§ 3 Nr. 1 Verbandssatzung). Für die Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Einwohnerzahlen Stand 30. Juni des der jeweiligen Gemeinderatswahl vorangegangenen Jahres maßgebend.

Anzugeben sind alle Mitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind (§ 53 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO). Im abgelaufenen Jahr 2018 stellt sich dies wie folgt dar:

<b>Karlsruhe</b>	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup  Marc Bernhard Herman Brenk Jan Döring Dr. Rahsan Dogan Elke Ernemann Dr. Raphael Fechler Niko Fostiropoulos Johannes Honné Karl-Heinz Jooß Dr. Ute Leidig Tilman Pfannkuch Istvan Pinter Stefan Schmitt Erik Wohlfeil Michael Zeh	Verbandsvorsitzender
<b>Ettlingen</b>	Oberbürgermeister Johannes Arnold Prof. Dr. Albrecht Ditzinger Kristin Wandelt	1. Stellvertreter
<b>Eggenstein- Leopoldshafen</b>	Bürgermeister Bernd Stober Heinz-Peter Bahr	
<b>Karlsbad</b>	Bürgermeister Jens Timm Jürgen Herrmann	
<b>Linkenheim- Hochstetten</b>	Bürgermeister Michael Möslang Bernhard Kirschbaum	
<b>Marzell</b>	Bürgermeisterin Sabrina Eisele Harald Becht	

<b>Pfinztal</b>	Bürgermeisterin Nicola Bodner Achim Kirchenbauer	
<b>Rheinstetten</b> Stellvertreter	Oberbürgermeister Sebastian Schrempp Walter Linsin	3.
<b>Stutensee</b> Stellvertreterin	Oberbürgermeister Klaus Demald bis 30.09.2018 Oberbürgermeisterin Petra Becker ab 1.10.2018 Bürgermeisterin Sylvia Tröger Nicole La Croix Walter Dörflinger	2. Stellvertreter 2.
<b>Waldbronn</b>	Bürgermeister Franz Masino Roland Bächlein	
<b>Weingarten</b>	Bürgermeister Eric Bänziger Dr. Andrea Friebel	
<b>Landkreis Karlsruhe</b>	Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Dr. Jörg Menzel Frank Hörter	

### 3. Anlagen zum Anhang

Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

#### 3.1 Schuldenübersicht (in Euro) nachrichtlich

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 01.01.2018	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	längerfristig	
1	5	2	3	4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten					
- aus Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Mitgliedsgemeinden	77.353,47	87.400,28	40.000,00*	47.400,28	10.046,81
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>80.353,47</b>	<b>87.400,28</b>	<b>40.000,00</b>	<b>47.400,28</b>	<b>7.046,81</b>

\* Teilauflösung eingeplant 2019

Eine unverbindliche Aufteilung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnerzahlen zum 30.09.2018 (aktuellster Stand) stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Einwohner- zahl 30.06.2017*	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2017	Einwohner- zahl 30.09.2018*	Anteil %	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2018
Eggenstein-Leopoldshafen	16.625	2.653,22	16.640	3,41	2.980,35
Ettlingen	39.447	6.288,84	39.437	8,09	7.070,68
Karlsbad	15.848	2.529,46	15.776	3,24	2.831,77
Karlsruhe	310.595	49.498,49	312.209	64,04	55.971,14
Linkenheim-Hochstetten	11.767	1.871,95	11.775	2,42	2.115,09
Marxzell	5.095	812,21	5.001	1,03	900,22
Pfinztal	18.115	2.885,28	18.250	3,74	3.268,77
Rheinstetten	20.272	3.233,38	20.460	4,20	3.670,81
Stutensee	24.329	3.875,41	24.405	5,00	4.370,01
Waldbronn	12.799	2.042,13	13.087	2,68	2.342,33
Weingarten	10.440	1.663,10	10.506	2,15	1.879,11
<b>Summen</b>	<b>485.332</b>	<b>77.353,47</b>	<b>487.546</b>	<b>100,00</b>	<b>87.400,28</b>

\* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (aktuellster Stand 30.09.2018)

### 3.2 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Ergebnis 2018	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1 ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-12.491,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	95,44	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
absoluter Betrag	€	-12.491,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	4,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-12.491,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	-9.920,04	-63.525,33	7.046,81	-40.000,00	-10.000,00	-7.350,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,02	-0,13	0,01	-0,08	-0,02	-0,02
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	-9.920,04	-63.525,33	7.046,81	-40.000,00	-10.000,00	-7.350,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,02	-0,13	0,01	-0,08	-0,02	-0,02
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	7.145,35	6.634,81	6.405,97	6.668,05	7.004,61	6.621,72
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>1)</sup></b>							

<sup>1)</sup> Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Es werden lediglich Kennzahlen ausgewiesen, die Werte beinhalten.

## 4. Rechenschaftsbericht

Ein im November 2017 fertiggestellter **Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP) 2030** war Bestandteil einer dreimonatigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Umweltverbände des **Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes (FNP) 2030 mit Umweltbericht**. Es gingen Stellungnahmen mit vielfältigen Anregungen und Forderungen zu inhaltlichen Präzisierungen ein, die sich auf den LP aber auch den FNP bzw. den Umweltbericht bezogen. Herausgestellt wurde auch der Bedarf zur Aktualisierung einiger Datengrundlagen des LP und damit auch des Umweltberichtes. Ein ganz wesentlicher Schritt war dann, die vorgetragenen Anregungen auszuwerten und unter zu Hilfenahme externer gutachterlicher Beratung durch das Fachplanungsbüro Hage&Hoppenstedt, Partner (HHP) Stellung zu nehmen und ggf. die Planung teilweise nochmals zu überarbeiteten. Für diese Arbeiten am FNP waren 58.400 Euro veranschlagt, für den LP 57.660 Euro.

Das Ergebnis soll als Entwurf – anders als ursprünglich geplant – nun erst 2019 in die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht werden. Der LP ist weitestgehend fertig, das Benehmen mit den Umweltverbänden hergestellt und erzielte auch bei der Abrechnung fast eine Punktlandung. Für den FNP wurden knapp 20.000,- Euro weniger ausgegeben, die für die Restarbeiten, wie die endgültige Überarbeitung, aber auch Druck, Veröffentlichungen etc. in den Haushaltsplanungen für 2019 und 2020 wieder vorgesehen sind.

Die **Teilneuaufstellung des FNP „Windenergie“** wurde im Jahr 2018 in die zweite formelle Beteiligung gebracht. Die daraus resultierenden Anregungen wurden ebenfalls mit externer gutachterlicher Unterstützung durch das Fachplanungsbüro HHP abgearbeitet, um den Plan 2019 zum abschließenden Beschluss zu bringen. Die Ausgaben betragen jedoch ca. 10.000 Euro weniger als dafür reserviert war.

Sonstige Gutachten, für die 10.000 Euro im Haushalt eingestellt waren, wurden nicht benötigt. Alles in Allem konnten die Aufgaben mit einem geringeren Budget als eingeplant war bewältigt werden. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnte die Ergebnisverbesserung insbesondere durch geringere Leistungsabrechnungen der zuarbeitenden Dienststellen erzielt werden. Das verbesserte Ergebnis beruht u. a. darauf, dass Aufwendungen für die Rechtsberatung der Planungsstelle geringer als kalkuliert angefallen sind. Ebenso sind für Sitzungen rund 1.500 Euro geringere Kosten angefallen als kalkuliert. Für die Nutzung des digitalen Dokumentenmanagements sind im Jahr 2018 noch keine Nutzungsgebühren angefallen.

Dem Planansatz entsprechend wurden die Umlagen bei den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 375.100 Euro erhoben. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2018 ging man noch von einer Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 Euro aus. Tatsächlich kam es allerdings, auf Grund des Ergebnisüberschusses zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um 10.046,81 Euro, die nach der neuen Methodik (Ergebnisverwendung vor Jahresabschluss) in der Ergebnisrechnung verbucht wurden. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden beträgt 87.400,28 Euro zum Stand 31.12.2018.

Fläche NVK: 50.260 ha	2018 Ergebnis	2018 Geplant	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
-----------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------

Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen, Schwerpunkthemen	FNP-Wind, öffentl. Auslegung 2. Entwurf FNP-Entwurf Aufarbeitung der Anregungen aus Beteiligung + LP-Entwurf Herstellen des Benehmens mit UNatSchBeh	FNP-Wind, FNP-Gewerbe + FNP-Wohnen zusammenführen, mit LP (Maßn.)	FNP-Wind (2. Entwurf) FNP-Vorentwurf (TÖB-Beteiligung)  LP-Vorentwurf	FNP-Wind (Artenschutz) FNP-Wohnen (früh- zeitige Beteiligung/ Steckbriefe)
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verf.)	2	3	4	1
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	1	ca. 4	3	6
FNP Berichtigungen nach § 13 a BauGB	0	0	9 im Zuge der 5. Aktua- lisierung des FNP	0
Anzahl der Stellung- nahmen zu Bebauungs- plänen als Träger öffentlicher Belange	62	ca. 50	52	52

## Teilergebnisrechnung 51: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest- legungen im HHVollzug	Ermächt. übertrag aus 2017	Ermächt. übertrag ins Folgejahr
		2017	2018	2018	Ergebnis/ Ansatz			
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4 <sup>1)</sup>	Euro 5	Euro 6	Euro 7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kosten- umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>60,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.471,24	-144.260	-112.417,47	31.842,53	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-255.093,41	-280.990	-253.579,88	27.410,12	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ord. Aufwendungen</b>	<b>-359.564,65</b>	<b>-425.250</b>	<b>-365.997,35</b>	<b>59.252,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ord. Ergebnis</b>	<b>-359.504,65</b>	<b>-425.250</b>	<b>-365.997,35</b>	<b>59.252,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> siehe Seite 1

## Teilergebnisrechnung 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2017	2018	2018	Ergebnis/ Ansatz	legungen im HHVollzug	übertrag aus 2017	übertrag ins Folgejahr
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4 <sup>1)</sup>	Euro 5	Euro 6	Euro 7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	357.915,36	425.100	365.053,19	-60.046,81	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	1.589,29	150	944,16	794,16	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>359.504,65</b>	<b>425.250</b>	<b>365.997,35</b>	<b>-59.252,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ord. Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ord. Ergebnis</b>	<b>359.504,65</b>	<b>425.250</b>	<b>365.997,35</b>	<b>-59.252,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Siehe Seite 1

Ettlingen, den 30. April 2019

gez. Johannes Arnold

Verbandsvorsitzender

gez. Torsten Dollinger

Stadtkämmerer (Stadt Karlsruhe)

**Beschluss:****I. Antrag an die Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2018, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Es erfolgte eine Ergebnisverwendungsbuchung in Höhe von 10.046,81 Euro. Diese führte zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2018 des Nachbarschaftsverbands gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

**Feststellung des Jahresabschlusses  
für das Haushaltsjahr 2018**

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	365.997,35
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-365.997,35
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.044,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-368.997,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.046,81
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	7.046,81
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	7.046,81
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	80.353,47
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	7.046,81
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	87.400,28
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.3	Finanzvermögen	87.400,28
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	87.400,28
3.12	Verbindlichkeiten	87.400,28
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	87.400,28

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Dieses Muster entfällt, da der Nachbarschaftsverband keine Überschüsse oder Fehlbeträge ausweist.

- II. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 95 b Abs. 2 GemO i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582, ber. S. 698 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen. Eine ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist nach § 8 der Verbandssatzung nicht erforderlich.

- Der Verbandsvorsitzende -